

# Seniorenreisen 2017



**Senioren reisen !**



 Stadtverband Löhne e.V.  
[www.awo-loehne.de](http://www.awo-loehne.de)

Anmeldungen werden telefonisch oder persönlich durch unsere jeweiligen Reiseleiter oder über die **AWO-Ortsvereine** entgegengenommen.

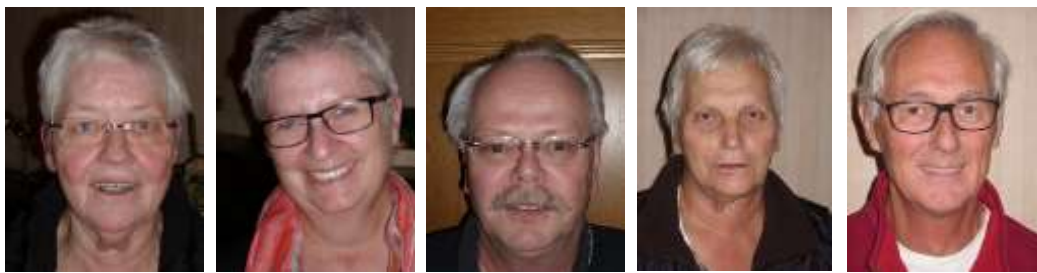
**Nur nach Eingang der Anzahlung gilt ihre Anmeldung als verbindlich!**

**An den Reisen des AWO Stadtverbandes können alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger teilnehmen. Eine Mitgliedschaft in der AWO ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme.**

## **ACHTUNG: NEU**

**Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis enthalten!!!!!!**

### **Unsere Reiseleiterinnen und Reiseleiter:**



Ursel Schutz

Gertrud Robbes

Günter Pieper

Edeltraud Ramöller

K.-H. Bernsmeier

### **Binz / Rügen/ Ostsee**

**15. Mai bis 11. Mai 2017**

**Reiseleiterin:** Edeltraud Ramöller,

32584 Löhne

Tel.: 05732 / 81270 oder per E-Mail: [edeltraud-ramoeller@t-online.de](mailto:edeltraud-ramoeller@t-online.de)

### **Spindlermühle/Riesengebirge/Tschechien**

**07. Juni bis 12. Juni 2017**

**Reiseleiter:** Günter Pieper, Kopernikusstr. 5, 32584 Löhne

Tel.: 05731/ 304 851- wochentags ab 18.00h- per Mail: [awo.pieper@gmx.de](mailto:awo.pieper@gmx.de)

### **Kaltenbach / Zillertal / Österreich**

**29. Juni bis 09. Juli 2017**

**Reiseleiter:** Karl-Heinz Bernsmeier, Wietbrede 31, 32584 Löhne

Tel.: 05732 / 71787 oder per E-Mail: [khbernsmeier@web.de](mailto:khbernsmeier@web.de)

### **Alken / Mosel**

**28. Juli bis 04. Aug. 2017**

**Reiseleiterin:** Ursel Schutz, Auf der Hude 8A, 32584 Löhne

Tel.: 05732 / 25 36 oder per E-Mail: [ursel-schutz@t-online.de](mailto:ursel-schutz@t-online.de)

### **Uttenheim / Südtirol / Italien**

**10. Sept. bis 20. Sept. 2017**

**Reiseleiter:** Günter Pieper, Kopernikusstr. 5, 32584 Löhne

Tel.: 05731/ 304 851- wochentags ab 18.00h- per Mail: [awo.pieper@gmx.de](mailto:awo.pieper@gmx.de)

### **Adventsfahrt:**

**? . Nov. bis . Nov. 2017**

**Reiseleiterin:** Gertrud Robbes, Birkenweg 63, 32584 Löhne

Tel.: 05732/66885 oder per E-Mail: [grobbes2@gmail.com](mailto:grobbes2@gmail.com)

### **Impressum:**

Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Löhne e.V., Kopernikusstraße 5, 32584 Löhne - Tel.: 05731 / 304 851

Internet: [www.awo-loehne.de](http://www.awo-loehne.de)

E-Mail: [info@awo-loehne.de](mailto:info@awo-loehne.de)

# -----NEU-----7 Tage----Binz auf Rügen-----7 Tage----NEU-----

**Binz** ist das größte Seebad auf der Insel Rügen. Das Seebad ist durch seine prächtige Bäderarchitektur, seine feinen weißen Sandstrand, das Jagdschloss Granitz und herrliche Natur in der Umgebung bekannt. Ein Begriff ist auch der „Rasende Roland“, eine nostalgische Dampflokeisenbahn die als Nahverkehrsmittel eingesetzt wird. Auch verfügt Rügen über die typische Seebrücke der Ostseebäder.

Unser **\*\*\*\*Hotel IFA Rügen** liegt zentral an der Promenade von Binz mit Blick auf die Ostsee und die Binzer Seebrücke. Diese ist in wenigen Gehminuten zu erreichen, ebenso wie die Fußgängerzone und die Promenade. Das Hotel verfügt über mehrere Lifts. Die komfortablen Zimmer verfügen alle über DU/WC, Fön, Sat-TV und Telefon und Balkon. Die Terrasse und Bar laden ein zu Gaumenfreuden und erfrischenden Getränken. Ein Erlebnisbad ist ebenso wie ein ca. 3000qm großer Relaxbereich vorhanden.



## Im Preis enthaltene Leistungen:

- **Hin- und Rückfahrt im modernen, klimatisierten Reisebus, der vor Ort bleibt.**
- (Busunternehmen Scheer)
- **6 x Übernachtung mit HP**
  - *reichhaltiges Frühstücksbuffet,*
  - *warm/kaltes Abendbuffet*
- *täglich 1 Tischgetränk zum Abendessen*
- *(Bier, Wein, alkoholfrei, 0,2l)*
- *2x Live-Musik mit Tanz*
- *allgemeines Unterhaltungsprogramm*
- *Alle weiteren Tages- u. Halbtagesausflüge*
- *Komfortzimmer –*
- *Doppelzimmer auch als EZ*
- *Kofferservice*
- *incl. Kurtaxe*
- **NEU – mit Reiserücktrittskostenversicherung**
- *AWO-Reiseleitung (Reiseleitung vorauss. E. Ramöller)*

## Preise pro Person :

**Doppelzimmer: 590,00 €**

**Einzelzimmer: 710,00 €**

**Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen**

**Reisetermin: 15.05.-21.05.2017**



# **NEU-6 Tag--Riesengebirge/Tschechien--6 Tage--NEU**

## **Reiseverlauf:**

### **1. Tag           Mittwoch, 07.06.2017**

### **Anreise nach Tschechien**

Wir fahren mit unserem klimatisierten Bus über Hannover in Richtung Dresden. Nach einer Frühstücks- und Mittagspause haben wir unseren Ziel, den Nationalpark Riesengebirge, der zu den wertvollsten Naturlandschaften Mitteleuropas gehört, am späten Nachmittag erreicht. Wir entdecken in den nächsten Tagen Landschaften mit steilen Berghängen, flachen Kämmen und Gebirgsweiden voller farbenfroher Blumen. Unser \*\*\*\*Hotel Harmony Club in Spindlermühle erwartet uns zum Abendessen.

### **2. Tag           Donnerstag, 08.06.2017**

### **Auf den Spuren der Glasbläser**

Nach einem ausgiebigen Frühstück vom Buffet verlassen wir unser Hotel und fahren mit unserer ortskundigen Reiseleitung nach Harrachov. Hier besuchen wir eine Glashütte und erfahren etwas über die Jahrhundert alte Glasbläserkunst in Böhmen. Nach dem Genuss einer kleinen Bierprobe kehren wir zur Mittagszeit in die Rubezahls Jause einem traditionellen Restaurant vor Ort ein. Gut gestärkt nach der Jause mit Speck, Brot, Hauskäse etc. besuchen wir den Mumlava-Wasserfall, der über eine Granitstufe in zwei sagenumwobene Teufelsaugen stürzt. Zum Abendessen kehren wir in unser Hotel zurück.

### **3. Tag           Freitag, 09.06.2017**

### **Spindlermühle u. Adersbacher Felsenstadt**

Mit unserer ortskundigen Reiseleitung besuchen wir heute Spindlermühle. Seine außergewöhnliche Lage inmitten des Naturparks macht aus Spindlermühle einen der meist besuchten Orte des Riesengebirges. Nach unserem Mittagessen geht die Fahrt nach Adersbach, einer einzigartigen Felsenstadt. Obwohl in dem Naturpark gelegen, kann jeder Besucher ihre Schönheit dank eines Rundweges bewundern. Hier können Sie bis zu 70m Hohe Felsgebilde, wie z. B. Rubezahls Zahn und Rubezahls Lehnssessel, bestaunen. Der Wasserfall der Felsenstadt, der bis in eine Tiefe von 16m fällt, ist ebenfalls sehr sehenswert. Bei guten, trockenen Wetter besteht auch die Möglichkeit einer Kahnfahrt. Zum Abendessen sind wir wieder in unserem Hotel in Spindlermühle.

### **4. Tag           Samstag, 10.06.2017**

### **Liberec, die Perle Nordböhmens**

Nach einer hoffentlich erholsamen Nacht und einem ausgiebigen Frühstück zeigt uns unsere ortskundige Reiseleitung heute die Stadt Liberec (früher: Reichenberg) – die Perle Nordböhmens. Nach einer kleinen Stadtführung fahren wir mit der schnellsten Kabinenbahn Tschechiens auf den Berg Jested, wo wir zur Kaffeepause mit böhmischem Strudel erwartet werden. Hier genießen wir, hoffentlich bei schönem Wetter, die beeindruckende Aussicht. Am Abend erwartet uns nach dem Essen ein Musikabend mit Live-Musik und Tanz im Hotel.

### **5. Tag           Sonntag, 11.06.2017**

### **offenes Programm**

Den heutigen Tag haben wir uns frei gehalten. Er steht zur freien Verfügung bzw. besteht evtl. die Möglichkeit zum Besuch der Schneekoppe – höchster Berg des Riesengebirges und gleichzeitig Grenze zwischen Tschechien und Polen und / oder auch ein Besuch der Stadt Königgrätz am Oberlauf der Elbe in Tschechien.

Wir verlassen nach einem ruhigen und guten Frühstück unser Hotel und treten die Heimreise nach Löhne an.



**Im Preis enthaltene Leistungen:**

- *Hin- und Rückfahrt im modernen, klimatisierten Reisebus, **der vor Ort bleibt** (Busunternehmen Scheer)*
- *\*\*\*\*Hotel der guten Mittelklasse*
- *5 x Übernachtung im \*\*\*\*Hotel Club Harmony*
- *Reichhaltiges Frühstücksbuffet*
- *Abendessen als Buffet*
- *Alle Zimmer mit Bademantel, Fön, Minibar etc.*
- *1x Begrüßungsdrink im Hotel*
- *3x Ganztagesreiseleitungen in Tschechien*
- *1x Stadtrundgang Harrachov*
- *1x Eintritt in Glashütte incl. Bierprobe*
- *1x Rübezahl Jause (Speck, Brot, Hauskäse)*
- *1x Eintritt Mumlava-Wasserfall*
- *1x Stadtrundgang Spindlermühle*
- *1x 3 Gang Mittagessen in Spindlermühle*
- *1x Eintritt Adersbacher Felsenstadt*
- *1x Stadtrundgang in Liberec*
- *1x Fahrt mit der Kabinenbahn auf den Berg Jested*
- *1x Kaffee u. böhmischen Strudel*
- *1x Besichtigung der Glasperlenschleiferei*
- *Musikabend mit Tanz im Hotel*
- *Alle Park- Straßengebühren in Tschechien*
- *AWO-Reiseleitung (voraussichtl. G. Pieper)*
- *Auslandsreisekrankenversicherung*
- ***NEU – mit Reiserücktrittskostenversicherung – NEU***  
*Reiseleitung (voraussichtlich Günter Pieper)*

**Preise pro Person:**

<i>Doppelzimmer Du/WC</i>	<b>650,00 €</b>
<i>Einzelzimmer</i>	<b>720,00 €</b>

**Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen**

**Reisetermin: 07.06.-12.06.2017**

## **-11 Tage-NEU--Kaltenbach/Zillertal -- NEU- 11 Tage-**

### **Der Ort:**

**Kaltenbach** (ca. 558m üB. NN) ist eine kleine Gemeinde mit ca. 1200 Einwohnern und wurde bereits im Jahre 1150 urkundlich erwähnt. Bekannt wurde Kaltenbach bereits im 17. Jahrhundert durch seine Produktionsstätten von Heil- und Kräuterölen. Es liegt verkehrsgünstig für viele schöne Ausflüge ins schöne Zillertal und die Umgebung.

### **Das Hotel:**

Das \*\*\* **Hotel Hoch Zillertal** ist familiär geführt und liegt am Ortsrand von Kaltenbach, aber nur wenige Gehminuten bis ins Zentrum. Hier wird viel Wert auf Gastfreundlichkeit und familiäre Atmosphäre gelegt.

In den Speiseräumen erwartet Sie moderne Gastlichkeit mit natürlichen Materialien und viel heimischem Holz. Ein Lift ist vorhanden.

Alle Zimmer verfügen über Dusche oder Bad/WC, Kosmetikspiegel, Haar-trockner, Telefon, Sat.-TV, Radiowecker und Zimmersafe sowie Regenschirm und Balkon.

Ferner verfügt das Hotel über einen sehr persönlichen Wohlfühlbereich.



### **Im Preis enthaltene Leistungen:**

- **Hin- und Rückfahrt im modernen, klimatisierten Reisebus *der vor Ort bleibt***, (Bus Fa. Scheer)
- **1x Begrüßungsschnapslerl**
- **10 x Übernachtung mit HP**
  - **reichhaltiges Frühstücksbüfett,**
- **4-Gang –Kräuterwahlmenü am Abend**
- **1x Bauernbüfett im Rahmen der HP**
- **1x Grillabend je nach Wetterlage**
- **1 x Einladung zu Kaffee + Kuchen**
- **1x Musikabend**
- **1x Filmabend im Seminarraum über das Zillertal**
- **Freie Benutzung der Wohlfühlbereiche**
- **alle Halbtags- u. Tagesfahrten**
- **Auslandsreisekrankenversicherung**
- **NEU mit Reiserücktrittskostenversicherung-NEU**
- **Kurtaxe**
- **AWO-Reiseleitung** (voraussichtl. Karl-Heinz Bernsmeier)

### **Preise pro Person:**

**Doppelzimmer Du/WC** 895,00 €

**Einzelzimmer Du/WC** 1045,00 €

**Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen**

**Reisetermin: 29.06.-09.07.2017**

# **---NEU----- 8 Tage--- ALKEN / Mosel---8 Tage-----NEU---**

## **Der Ort:**

**Alken** ist einer der ältesten Moselorte. Seine Entstehung geht bis in die Kelten- und Römerzeit. zurück. Direkt an der Mosel gelegen und von Weinbergen umgeben. Die Burg Thurant, oberhalb von Alken, ist das weit sichtbare Wahrzeichen des Ortes.

## **Das Hotel:**

Das **Hotel Burg-Cafe Alken** ist ein familiengeführtes Haus mit eigener Bäckerei, Konditorei und –Cafe. Täglich frische Torten und Gebäck. Ein eigener alter Gewölbekeller steht für Weinproben zur Verfügung. Alle Zimmer sind mit einem Lift zu erreichen und verfügen über Bad oder Dusche / WC, und TV. Eine ausgezeichnete und ausgewogene regionaltypische Küche erwartet Sie.



## **Im Preis enthaltene Leistungen:**

- *Hin- und Rückfahrt im modernen und klimatisierten Reisebus Fa. Scheer **der vor Ort bleibt***
- *7 x Übernachtung mit HP*
- *reichhaltiges Frühstücksbuffet,*
- *1x kalt warmes Schlemmerbuffet*
- *3-Gang-Menü am Abend*
- *Begrüßungstrunk*
- *Musikabend mit Tanz*
- *Weinprobe im alten Gewölbekeller*
- *Kurtaxe*
- *Kofferservice*
- *Moselschiffahrt*
- *Besuch einer Edelsteinschleiferei*
- ***NEU mit Reiserücktrittskostenversicherung***
- *Reiseleitung (vorauss. Ursel Schutz)*

## **Preise pro Person:**

*Doppelzimmer Du/WC* 610 ,00€

*Einzelzimmer Du/WC* 715 ,00€

Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen

**Reisetermin: 28.07. – 04.08.2017**

## ---11 Tage---Uttenheim/Ahrntal - Südtirol---11 Tage---

### Der Ort:

**Uttenheim** (840m ü. NN) liegt auf Talebene am Ahrnbach des Ahrntales. Unweit von Sand in Taufers und Bruneck / Pustertal. Bis heute konnte der Ort seinen dörflichen Charme und Charakter bewahren.

Man blickt südwärts auf den Kronplatz (Hausberg von Bruneck) und nordwärts auf die Zillertaler Alpen, das Grenzgebiet zwischen Österreich und Italien.

Von hier können Ausflüge in die Bergwelt der Dolomiten, Sextener Dolomiten, Drei Zinnen, Seiser Alm, Meran oder auch zum Gardasee unternommen werden.

### Das Hotel:

Das **\*\*\* Hotel Anewandter** ist seit vielen Generationen in Familienbesitz und liegt in ruhiger Lage von Uttenheim.

Das familienfreundliche Hotel ist gemütlich und komfortabel eingerichtet.

Alle Zimmer verfügen über Dusche/WC, Telefon, SAT-TV, Minibar, Föhn und größtenteils Balkon, sowie kostenloses W-Lan. Die Zimmer sind über einen Lift bequem zu erreichen.

*Nach den Umbauten von 2012 und 2015 ist das Hotel komplett renoviert.*

Das Haus verfügt über einen stilvollen Speisesaal, Jagdzimmer, Garten mit Liegewiese, Außenbereich.

Im Wellnessbereich finden Sie: Finnische- und Römische Sauna, Whirlpool, Relaxbereich und Solarium. Die gepflegte Küche überrascht mit echten Südtiroler Spezialitäten, sowie mit original italienischen Gerichten.



*11 Jahre  
im*

*Hotel Anewandter*



### Im Preis enthaltene Leistungen:

- *Hin- und Rückfahrt im klimatisierten Reisebus, **der vor Ort bleibt.***  
( Busunternehmen Scheer)
- *10 x Übernachtung mit HP*
- *reichhaltiges Frühstücksbuffet,*
- *Abends Salatbuffet,*
- *3-Gang-Menü und Dessert*
- *bei gutem Wetter: ein Grillabend*
- *Einladung zu Schinken, Käse und Rotwein*
- *1 Törggelen-Abend mit mehrgängigem Menü und Musik*
- *alle Halbtages- u. Tagesfahrten*
- *Incl. Kurtaxe ca. 20,00€ pro Person*
- ***NEU mit Reiserücktrittskostenversicherung***
- *Incl. Auslandsreisekrankenversicherung*
- *AWO-Reiseleitung (voraussichtl. G. Pieper)*

### Preise pro Person:

*Doppelzimmer Du/WC 850,00 €*  
*Einzelzimmer Du/WC 1000,00 €*

**Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen**

**Reisetermin: 10.09.-20.09.2017**



*Zur Adventszeit*  
*wieder eine*  
*4- 5 Tages-Fahrt*

*Auch in diesem Jahr gibt es wieder eine Adventsfahrt.  
Die Reisedaten erscheinen ca. April / Mai 2017.  
Voraussichtlich wird die Fahrt in der Zeit*

***von Ende Nov. bis Anfang Dez. 2017***

*stattfinden.*

*Reiseleiterin: Gertrud Robbes, AWO Löhne-Bhf.*

## Das sollten Sie über unsere Reisen wissen:

### An- und Abreise

Die Fahrten zu unseren Reisezielen erfolgen in bequemen, klimatisierten Reisebussen mit WC und Bordküche.

Zentrale Abfahrtsstelle ist der Betriebshof der Fa. Scheer-Busreisen, Löhner Straße 211, 32584 Löhne. Dieser Haltepunkt gilt sowohl für die Abfahrt als auch für die Rückkehr.

### Abfahrtszeiten - Bussitzplätze – Kennenlernetreffen

Die genauen Abfahrtszeiten und Haltepunkte sowie eine Einladung zu einem Informations- und Kennenlernetreffen werden wir Ihnen rechtzeitig vor Reisebeginn mitteilen.

Bussitzplätze werden in der Regel in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Sonderwünsche können nur bis ca. acht Wochen vor Reisebeginn berücksichtigt werden.

### Reisebegleitung und Betreuung

Alle Reisegruppen werden von einer/einem Reiseleiter/in der AWO begleitet.

Diese sind für die Programmgestaltung und den reibungslosen Ablauf der Reise zuständig und stehen Ihnen als Ansprechpartner von Reisebeginn an zur Verfügung.

Es ist aber nicht Aufgabe der Reiseleiter, vorrangig Einzelpersonen zu betreuen.

Selbstverständlich soll sich bei unseren Reisen niemand genötigt fühlen, an den Gruppenveranstaltungen teilzunehmen. Jede/r Teilnehmer/in kann ihre/seine Reise unabhängig von der Gruppe individuell nach eigenen Vorstellungen gestalten.

### Besichtigungsfahrten – gesellige Veranstaltungen

Unsere Reiseleiter organisieren vor Ort Besichtigungsfahrten, Halbtages- oder auch Ganztagesausflüge. Diese Fahrten sind im Reisepreis enthalten.

Eintrittsgelder sind im Reisepreis nicht enthalten oder gesondert benannt.

Bei allen Reisen bleibt der Bus vor Ort und steht somit für alle Halbtages- und Tagesfahrten zur Verfügung.

Die Gruppenangebote sollen auch dazu beitragen, dass Alleinreisende Anschluss an die Gruppe finden und neue Kontakte geknüpft werden.

Dazu sollen Gruppenangebote der Reiseleiter, wie z. B. Bunte Abende, gemeinsame Spaziergänge, Wanderungen, Besichtigungen oder andere Veranstaltungen dienen.

### Teilnehmer mit Behinderungen

Leider können wir keine Reisen für erheblich körper- bzw. geistig behinderte allein reisende Senioren anbieten. Der Ein- und Ausstieg in den Bus muss eigenständig möglich sein.

Die Mitnahme eines Gehwagens ist in Absprache möglich.

Bitte machen Sie uns bei der Buchung auf evtl. körperliche Beeinträchtigungen, wie z. B.

Gehbehinderungen, Diabetes, Sehschwäche etc. aufmerksam, damit diese in erforderlicher Weise berücksichtigt werden können und die Reiseleitung informiert ist.

### Einreisebestimmungen

Bei Auslandsreisen ( Tschechien und Kaltenbach/Österreich u. Uttenheim/Italien) ist ein gültiger Personalausweis mitzuführen. (Reisepass ist nicht erforderlich) Dieses gilt auch bei Inlandsreisen.

## Allgemeine Reisebedingungen für 2017

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der/die Teilnehmer/in der Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Löhne e.V. (nachfolgend AWO genannt) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder/die Anmelderin auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmerinnen, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder/die Anmelderin wie für seine /ihre eigenen Verpflichtung einsteht, sofern er/sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die AWO zustande. Diese bedarf der Schriftform (Reisebestätigung). Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der AWO vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer /die Teilnehmerin innerhalb der Bindungsfrist der AWO gegenüber die Annahme erklärt.

### 2. Bezahlung

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist verpflichtet, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung bzw. nach Eingang der Annahmeerklärung bei der AWO eine Anzahlung bis zur Höhe von 20% des Reisepreises, höchstens jedoch 250, 00 € zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.

### 3. Leistungen

Der Umfang der Reiseleistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die im Prospekt gemachten Angaben sind grundsätzlich für die AWO bindend. Die AWO behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorsehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, auf die der Teilnehmer /die Teilnehmerin ausdrücklich hingewiesen werden muss.

### 4. Leistungs- und Preisänderung

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der AWO *nicht Treu und Glauben herbeigeführt wurden*, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Evtl. Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Die AWO verpflichtet sich, den Teilnehmer/die Teilnehmerin über Leistungsänderungen oder –Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Ggf. wird Sie dem Teilnehmer /der Teilnehmerin eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Die AWO ist bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn berechtigt, die ausgeschriebenen oder vereinbarten Preise zu ändern, falls sich die Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen ändern.

Eine Erhöhung ist nur in dem Umfang zulässig, wie sich die vorgenannten Änderungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirken.

Preiserhöhungen sind ausgeschlossen, wenn zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin nicht mehr als 4 Monate liegen. Über jede Preisänderung und über jede Änderung einer wesentlichen Reiseleistung wird die AWO den Teilnehmer/die Teilnehmerin unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund informieren. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5% oder ändern sich wesentliche Reiseleistungen erheblich, ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, sofern die AWO in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer/die Teilnehmerin aus ihrem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Erklärung über die Reisepreiserhöhung bzw. Änderung der Reisebedingungen gegenüber der AWO geltend zu machen.

### 5. Rücktritt durch den Teilnehmer, Ersatzpersonen

5.1 Vor Reisebeginn ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform; sie muss der AWO vor Reisebeginn zugegangen sein.

Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch oder tritt er/sie die Reise nicht an, ohne vom Reisevertrag zurückgetreten zu sein, so kann die AWO nicht mehr den vereinbarten Reisepreis, sondern eine angemessenen Entschädigung für die getroffenen Reisevorkerungen und für ihre Aufwendungen verlangen.

Dieser Ersatzanspruch kann auch nach der Nähe des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert werden. In der Regel belaufen sich die Rücktrittspauschalen, die wir im Falle Ihres Rücktritts von der Reise je angemeldeten Teilnehmer fordern müssen, wie folgt:

**Bei Rücktritt bis zum 91. Tag vor Reisebeginn zahlt der Teilnehmer/die Teilnehmerin an die AWO eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00€, erfolgt der Rücktritt zu einem späteren Termin, werden folgende Beträge fällig:**

<b>Eingang der Rücktrittserklärung</b>	
<b>bis 40. Tag vor Reisebeginn</b>	<b>20%</b>
<b>39. bis 30. Tag vor Reisebeginn</b>	<b>50%</b>
<b>29. bis 22. Tag vor Reisebeginn</b>	<b>60%</b>
<b>21. bis 15. Tag vor Reisebeginn</b>	<b>80%</b>
<b>ab 14. Tag vor Reisebeginn</b>	<b>90%</b>

Die Rücktrittspauschale ermäßigt sich, wenn und soweit der Reisetilnehmer/die Reisetilnehmerin nachweist, dass der AWO durch den Rücktritt kein Schaden oder nur ein geringerer Schaden als der nach den vorstehenden Bestimmungen zu zahlenden Pauschalbetrag entstanden ist.

5.2 Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin verlangen, dass statt seiner/ihrer ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die AWO kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers/der Teilnehmerin widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet er und der Teilnehmer/die Teilnehmerin der AWO als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## **6. Rücktritt oder Kündigung durch die AWO**

Wird eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl, auf die in der Ausschreibung für die betreffende Reise ausdrücklich hingewiesen wird, nicht erreicht, ist die AWO bis zu vier Wochen vor Reisebeginn berechtigt, die Reise abzusagen.

Die AWO ist verpflichtet, den Teilnehmer/die Teilnehmerin unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung von der Nichtdurchführung der Reise in Kenntnis zu setzen und ihm/ihr eine schriftliche Rücktrittserklärung zuzusenden. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erhält den von ihm/ihr gezahlten Reisepreis in voller Höhe zurück.

6.2 Die AWO ist berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten, oder den Reisevertrag zu kündigen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der AWO nachhaltig stört oder wenn er/sie sich in solcher Masse vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Macht die AWO von diesem Recht Gebrauch, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## **7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände**

Wird eine Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (Krieg, innere Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die AWO als auch der Teilnehmer/die Teilnehmerin den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die AWO für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die AWO ist verpflichtet die zur Beendigung der Reise notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere für eine Zurückbeförderung des Teilnehmers/der Teilnehmerin zu sorgen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen beide Vertragsparteien je zur Hälfte, im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Teilnehmer/der Teilnehmerin zur Last.

## **8. Gewährleistung**

Wird eine Reise nicht vertragsgemäß erbracht, ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin grundsätzlich berechtigt, Abhilfe zu verlangen. Die AWO kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. (Minderung)

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt oder aus wichtigem, der AWO erkennbarem für den Teilnehmer/die Teilnehmerin unzumutbar, ist dieser/diese zur Kündigung des Vertrages berechtigt, sofern Abhilfe innerhalb einer angemessenen Frist nicht erfolgt oder unmöglich ist. Die Kündigung bedarf aus Beweisgründen der Schriftform. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin bleibt zur Zahlung des auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises verpflichtet, es sei denn, diese Leistungen waren für ihn/sie nicht von Interesse.

Beruhet der Mangel der Reise auf einem Umstand, den die AWO zu vertreten hat, steht dem Teilnehmer/der Teilnehmerin neben dem Recht auf Minderung und Kündigung auch das Recht zu, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

## **9. Beschränkung der Haftung**

9.1 Die vertragliche Haftung der AWO für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers/der Teilnehmerin weder vorsätzlich noch fahrlässig herbeigeführt worden ist. Das Gleiche gilt, wenn und soweit die AWO für einen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Die Haftung der AWO aus unerlaubter Handlung für Schäden, die Körperschäden sind, ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden. Sofern die AWO für den entstandenen Schaden einzustehen hat, haftet sie in voller Höhe.

9.3 Die AWO haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuch, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

9.4 Ein Schadensersatzanspruch gegen die AWO ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als auf Grund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

## **10. Mitwirkungspflichten**

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung oder Minderung der Schäden beizutragen.

Er/sie ist insbesondere verpflichtet, die örtliche Reiseleitung über seine Beanstandung unverzüglich zu informieren. Ein Anspruch auf Minderung tritt nicht ein, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin es schuldhaft unterlässt, einen Mangel anzuzeigen.

## **11. Pass- und Gesundheitsvorschriften**

Die AWO wird den Teilnehmer/die Teilnehmerin rechtzeitig vor Beginn der Reise über die wesentlichen Pass- und Gesundheitsvorschriften selbst informieren.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen einschließlich der Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen/ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch schuldhaft falsche-, Nicht-, oder nicht vollständige Information durch die AWO bedingt sind oder wenn die AWO es schuldhaft unterlassen hat, den Teilnehmer/die Teilnehmerin auf die Notwendigkeit zusätzlicher Informationen hinzuweisen.

## **12. Ergänzende Vorschrift**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.